

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Firma meetingmasters.de e.K., Dipl.-Kfm. Christoph Schwind, Rudi-Schillings-Str. 17, 54296 Trier, ist freier und unabhängiger Anbieter von Dienstleistungen für Hotels und Hotelkunden. meetingmasters.de ist ein Service für Personen, die im Bereich Unternehmen / Verbände / öffentliche Institutionen mit der Organisation von Veranstaltungen aller Art sowie der Buchung von Hotelzimmern im Rahmen geschäftlicher Reisetätigkeit betraut sind. Der Schwerpunkt der Dienstleistung von meetingmasters.de liegt in der unabhängigen Vermittlung von Hotels oder Locations für Tagungen, Seminare, Kongresse, Konferenzen, Messen, Incentives, Events oder ähnlichem. meetingmasters.de sucht im Kundenauftrag und für den jeweiligen Kunden das für ihn in Hinblick auf sein Veranstaltungs- bzw. Anforderungsprofil geeignete Hotel/Location. Die Suche erfolgt nach genauen Vorgaben des jeweiligen Kunden. Für jede Veranstaltung werden verschiedene Hotels/Locations angefragt. Die Hotels/Locations unterbreiten meetingmasters.de ein Angebot zur Weitergabe an den jeweiligen Kunden.

Wesentliche Bestandteile der Angebote, welche an den Kunden weitergegeben werden, sind unter anderem

- Übernachtungszimmer (Anzahl / Dauer / Preis)
- Tagungsräume (Anzahl / Dauer / Preis)
- Verpflegung (Anzahl / Art / Preis)
- Option (das genaue Datum, bis zu welchem Termin sich das Hotel/die Location an das Angebot gebunden fühlt)

Für die Vermittlungstätigkeit der Firma meetingmasters.de verpflichtet sich das Hotel/die Location, eine Vermittlungsprovision auf alle gezahlten Hotelleistungen zu zahlen. Auch Umsätze aus Stornierungsgebühren sind gezahlte Hotelleistungen im Sinne dieser Geschäftsbedingungen. Die Höhe der Vermittlungsprovision beträgt 12% (zzgl. gesetzlichen MwSt.) auf die gezahlten Leistungen. Bemessungsgrundlage für die Provisionsermittlung ist der Rechnungsendbetrag netto (vor MwSt.) der jeweiligen Hotelrechnung.

Nimmt das Hotel/die Location an moreDirect, dem webbasierten Werbe- und Vertriebssystem für Tagungshotels und –locations teil, richtet sich die Kompensation der Gesamtleistung (Werbeleistungen, Vermittlung von Hotelumsätzen aus Direkt-Anfragen der Kunden über das Online-Tool moreDirect auf www.meetingmasters.de oder anderen angeschlossenen Internet- oder Intranet-Plattformen, Vermittlungstätigkeit der Kundenbetreuer der Firma meetingmasters.de – ggf. auch unter Einsatz von moreDirect) nach den jeweiligen, einzelvertraglich festgelegten Vereinbarungen. Sollte dort eine Vereinbarung zur Vermittlungsprovision fehlen, gelten die vorstehend aufgeführten Regelungen.

Unternehmen / Verbände / öffentliche Institutionen, die einen entsprechenden Rahmenvertrag mit meetingmasters.de abgeschlossen haben, können über moreDirect zusätzlich Leistungen zu nicht-provisionsfähigen Raten (z.B. weil vorverhandelt) anfragen und buchen. Die betreffenden Leistungen und Raten werden dem jeweiligen Hotel bei der Anfrage als provisionsfrei kenntlich gemacht. meetingmasters.de wird auf die Zahlungen dieser Hotelleistungen keine Vermittlungsprovision erheben.

Provisionszahlungen sind grundsätzlich fällig umgehend nach Ausgleich der Hotelforderung durch den Kunden und Rechnungslegung durch meetingmasters.de. Hierzu stellt das Hotel/die Location meetingmasters.de eine Kopie der Rechnung an den Kunden, versehen mit einem Vermerk, dass der Rechnungsausgleich durch den Kunden erfolgt ist, zur Verfügung.

Sofern keine einzelvertragliche Rahmenvereinbarung vorliegt, gilt die Zusendung des für den jeweiligen Kunden bestimmten Angebotes als Annahme des Vermittlungsvertrages unter Einbeziehung unserer Vertragsbedingungen. Durch die Vertragsannahme bestätigt das Hotel/die Location ferner, dass unser Kunde auch bei einer Direktbuchung keinen niedrigeren Preis erhalten hätte.

Verträge, insbesondere Beherbergungsverträge, Zimmerkontingentverträge, Hotelbuchungen sowie Verträge welche eine Summe von EUR 500,00 übersteigen, dürfen ausschließlich durch den Inhaber, Herrn Dipl.-Kfm. Christoph Schwind, getätigt werden.

Die Firma meetingmasters.de tritt lediglich als Vermittler auf. Sie ist daher nicht Partei der zwischen Hotel/Location und Veranstaltungskunden abgeschlossenen Verträge und hat keinen Einfluss auf die Qualität, Sicherheit oder Rechtmäßigkeit der seitens der Hotels/Locations angebotenen Leistungen bzw. die Fähigkeit der Hotels/Locations, vertraglich begründete Ansprüche zu erfüllen. Die Firma meetingmasters.de haftet nicht für etwaige eigene Verbindlichkeiten des Kunden. Im übrigen haftet die Firma meetingmasters.de

- in voller Höhe bei eigenem groben Verschulden und dem leitender Angestellter, außerdem
- dem Grunde nach bei jeder schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und
- außerhalb solcher Pflichten dem Grunde nach auch für grobes Verschulden einfacher Erfüllungshilfen, es sei denn, die Firma meetingmasters.de kann sich Kraft Handelsbrauchs davon freisprechen,
- der Höhe nach in den letzten beiden Fallgruppen auf Ersatz bezüglich unvorhersehbarer Schadens.

Entgegenstehende Geschäftsbedingungen und mündliche Nebenabreden haben keine Geltung.

§ 1 Definitionen

Teilnehmer an moreDirect, dem webbasierten Werbe- und Vertriebssystem für Tagungshotels und –locations, im Sinne dieser Bedingungen sind solche Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, welche die Teilnehmerschaft nach § 2 dieser AGB erworben haben.

§ 2 Erwerb der Teilnehmerschaft

Voraussetzung für den Erwerb der Teilnehmerschaft ist zunächst die Übersendung eines rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldeformulars, welches unter www.meetingmasters.de per Download abrufbar ist oder auf Wunsch zugesandt werden kann. Die Teilnehmerschaft kommt erst mit Zugang des Bestätigungsschreibens (auch Fax oder E-Mail) von meetingmasters.de zustande. Spätestens jedoch mit Zahlung der ersten Rechnung.

§ 3 Passwort

- (1) Jeder Teilnehmer erhält mit dem Bestätigungsschreiben ein eigenes Passwort, das er zum Login benötigt.
- (2) Jeder Teilnehmer ist für sein Passwort selbst verantwortlich. Er muss die Geheimhaltung und den ordnungsgemäßen Gebrauch des Passwortes sicherstellen. Wenn ein Teilnehmer gegen die Geheimhaltungspflicht beim Umgang mit seinem Passwort verstößt, kann er wegen missbräuchlicher Verwendung des Passwortes keine Ansprüche gegen meetingmasters.de herleiten. Er stellt meetingmasters.de auch von Ansprüchen Dritter frei, soweit diese auf dem nachlässigen Umgang des Teilnehmers mit dem Passwort beruhen.
- (3) Bemerkt ein Teilnehmer, dass sein Passwort von einer anderen Person verwendet wird ("Missbräuchliche Verwendung"), muss er dies meetingmasters.de sofort anzeigen.
- (4) Mit der Missbrauchsanzeige verliert das ursprüngliche Passwort seine Gültigkeit, der Teilnehmer erhält auf Wunsch ein neues Passwort.

§ 4 Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Die Mindestmitgliedschaftsdauer beträgt 12 Monate.
- (2) Nach Ablauf dieser 12 Monate verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr, es sei denn der Teilnehmer und/oder meetingmasters.de kündigen die Teilnehmerschaft 8 Wochen vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit. Die Kündigungsfrist gilt entsprechend für den Fall jeder weiteren Verlängerung.
- (3) Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 5 Domain-Registrierung

- (1) Subdomains werden von meetingmasters.de im Auftrag des Teilnehmers aktiviert. Die Aktivierung der Subdomain erfolgt auf einer von meetingmasters.de vergebenen Kunden-ID. meetingmasters.de behält sich das Recht vor, jederzeit eine Änderung der jeweiligen Subdomain vorzunehmen. Dies hat jedoch auf die Findbarkeit des Eintrages in moreDirect und damit in den angeschlossenen Internet- bzw. Intranetportalen keine Auswirkung. meetingmasters.de prüft nicht nach, ob die Einrichtung der Subdomain Kennzeichenrechte Dritter verletzt. meetingmasters.de übernimmt die Domainpflege und den Name-service für die Stammdomain meetingmasters.de.
- (2) Für den Fall der Beendigung des Teilnehmerschaftsverhältnisses verzichtet der Teilnehmer im Voraus auf die Durchsetzung etwa durch Benutzung entstandener Kennzeichenrechte, sofern nicht eine Folgenutzung durch meetingmasters.de und/oder deren Vertragspartner gegen die anständigen Gepflogenheiten in Gewerbe oder Handel verstößt.

§ 6 Hosting

- (1) Insbesondere Art, Umfang und Ort des Speicherplatzes der Homepage bestimmen sich nach dem Inhalt des Vertrages und/oder nachträglichen Änderungen oder Ergänzungen, die meetingmasters.de nach billigem Ermessen bestimmen kann.
- (2) Sofern und soweit die Inhalte der Homepage des Teilnehmers nach Urheberrechtsgesetz, Kunsturhebergesetz, Markengesetz und/oder über sonstige Schutzrechte geschützt ist, erklärt der Teilnehmer Inhaber dieser Rechte, sei es auch in Form abgeleiteter Rechte von den genannten Rechten, zu sein. Der Teilnehmer gewährt meetingmasters.de das zeitlich auf die Dauer des Teilnehmerschaftsverhältnisses und/oder des Betriebs der Internet-Plattform www.meetingmasters.de auf den Standort des jeweiligen eigenen oder ggf. virtuellen Servers von meetingmasters.de (für Backup-Kopien: auf den Ort der Verwahrung) beschränkte, nicht-ausschließliche Recht, die vorerwähnten Inhalte zu Zwecken dieses Teilnehmerschaftsvertrages auf dem Server, auf einem weiteren Server, der zur Spiegelung dient, und auf einer ausreichenden, von meetingmasters.de nach Maßgabe billigen Ermessens festzulegenden Anzahl von Backup-Kopien zu vervielfältigen. Der Teilnehmer gewährt meetingmasters.de das zeitlich auf die Dauer des Betriebes der Internet-Plattform www.meetingmasters.de und/oder des Teilnehmerschaftsverhältnisses beschränkte, nicht übertragbare, weltweite, nicht ausschließliche Recht, die Inhalte über die Internet-Plattform www.meetingmasters.de und/oder alle weiteren angeschlossenen Plattformen, der Öffentlichkeit in einer Weise zugänglich zu machen, dass Teilnehmer der Öffentlichkeit Zugang zu der Homepage von einem Ort und zu einer Zeit, die sie jeweils individuell wählen, haben. Soweit nach Beendigung des Betriebs der Internet-Plattform www.meetingmasters.de und/oder dieses Teilnehmerschaftsverhältnisses solche Inhalte von Dritten in Cache-Speichern vorgehalten werden, wird diese Speicherung nicht mehr meetingmasters.de zugerechnet.
- (3) Der von meetingmasters.de zur Verfügung gestellte Serverplatz befindet sich auf einem eigenen und/oder fremden Server, welcher monatlich an vier Tagen zu warten ist. Für Ausfallzeiten des Servers, die vier Tage im Kalender-monat nicht überschreiten, besteht daher keine Haftung.
- (4) Der Teilnehmer ist nur dann dazu berechtigt, den vertragsgegenständlichen Speicherplatz einem Dritten teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen, wenn meetingmasters.de einer solchen Nutzungsüberlassung an Dritte vorher schriftlich zustimmt.
- (5) Weder die Verschaffung des Zugangs zum Internet für der Teilnehmer noch das Einpflegen des Informations-materials für den Interneteintrag des Teilnehmers in das Internet mit der Möglichkeit des weltweiten Zugriffs ist Gegenstand dieses Teilnehmerschaftsverhältnisses.

§ 7 Werbung

Der Teilnehmer ist nicht befugt, auf seiner Internetdarstellung innerhalb von moreDirect und damit innerhalb der angeschlossenen Internet- und Intranet-Plattformen Fremdwerbung zu betreiben oder Hinweise auf direkte Mitbewerber von meetingmasters.de einzupflegen.

§ 8 Vergütung

Die Preise für Dienstleistungen von meetingmasters.de und die Zahlungsmodalitäten bestimmen sich nach der jeweils gültigen Leistungsübersicht oder nach individueller Vereinbarung.

§ 9 Inhalte

- (1) Der Teilnehmer ist verpflichtet, auf die vertragsgemäßen Internet-Seiten eingestellte Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen. Der Teilnehmer hat Kenntnis von den Kennzeichnungspflichten nach MDStV und TDG (vgl. <http://www.iukdg.de>) und wird diese eigenverantwortlich beachten.
- (2) Der Teilnehmer versichert, dass die in moreDirect eingestellten Bilder, Texte oder sonstige urheberrechtlich geschützte Inhalte frei von Rechten Dritter sind und stellt meetingmasters.de von allen eventuellen Ansprüchen Dritter frei.
- (3) Falls die vertragsgemäße Internetdarstellung eine Verlinkung erlaubt, darf der Teilnehmer lediglich einen externen Hyperlink auf eine mitgliedseigene, bereits bestehende Internet-Adresse setzen.
- (4) Die zweckfremde Verwendung des vertragsgemäßen Speicherplatzes für die Hinterlegung von speicherintensiven und/oder oft benötigten Dateien (z.B. Grafik-Programm) ist nicht ohne ausdrückliche Einwilligung von meetingmasters.de gestattet. Die Bereitstellung von ausführbaren Dateien bzw. Applikationen, soweit diese eine übermäßige Belastung des Servers herbeiführen, d.h. die Abrufbarkeit von anderen Daten erheblich beeinträchtigen, bedarf ebenfalls der vorherigen ausdrücklichen Einwilligung von meetingmasters.de. Die vorstehenden Bestimmungen gelten sinngemäß für den Umgang mit E-Mails.
- (5) Der Teilnehmer darf keine Daten versenden oder auf einem Datenträger von meetingmasters.de speichern, die nach ihrer Art oder Beschaffenheit (z.B. Viren), Größe oder Vervielfältigung (z.B. spamming) geeignet sind, den Bestand oder Betrieb des Datennetzes von meetingmasters.de zu gefährden.
- (6) Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Bestimmungen verpflichtet sich der Teilnehmer zur Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe, deren Höhe meetingmasters.de nach billigem Ermessen bestimmt. Angemessen ist stets eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000 € (EUR). Beim Handeln im geschäftlichen Verkehr ist eine Vertragsstrafe in Höhe von mindestens 3.000 € (EUR) angemessen. Dies für jede Zuwiderhandlung unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs. Der Teilnehmer

stellt meetingmasters.de im Innenverhältnis von etwaigen, aus den Verstößen folgenden Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern frei. Insbesondere die Kosten für eine eventuell erforderliche Rechtsverteidigung seitens meetingmasters.de übernimmt der Teilnehmer im Voraus. Die Geltendmachung eines weiteren Schadensersatzanspruchs durch meetingmasters.de ist dadurch nicht ausgeschlossen.

- (7) meetingmasters.de ist befugt, bei einem Verstoß des Teilnehmers gegen die in Absatz 1 bis 3 niedergelegten Bestimmungen die Aufnahme von Internet-Seiten zu verweigern, die Internet-Seiten und darauf gerichtete Verweise sofort zu sperren und/oder zu löschen, Zugänge zum Internet und/oder Internet-Seiten sofort zu sperren und den Teilnehmervertrag sofort außerordentlich zu kündigen. Verstöße werden zudem ggf. zur Anzeige gebracht.

§ 10 Pflichten des Teilnehmers

- (1) Der Teilnehmer ist verpflichtet, moreDirect und damit die angeschlossenen Internet- und Intranet-Plattformen ausschließlich bestimmungsgemäß zu nutzen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, meetingmasters.de über Störungen der Internet-Plattform www.meetingmasters.de umgehend zu unterrichten und alle ihm verfügbaren Informationen bereitzustellen, die zur Behebung der Störung erforderlich sind. Der Teilnehmer hat jede Änderung seines Namens, seiner Firmenbezeichnung, seiner postalischen Anschrift, seines Sitzes, seiner E-Mail-Adresse, seiner Telefonnummer, seiner Faxnummer, seiner Bankverbindung und jede Änderung in seiner Person (z.B. Erbfall, Gesamtrechtsnachfolge) mitzuteilen.
- (2) Dem Teilnehmer obliegt es, Sicherheitskopien seiner Daten anzufertigen, die sich auf dem (virtuellen) Server von meetingmasters.de befinden und/oder unmittelbar hochgeladen werden sollen.

§ 11 Haftung

- (1) Schadensersatzansprüche sind sowohl gegenüber meetingmasters.de als auch gegenüber Erfüllungsgehilfen von meetingmasters.de ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln der gesetzlichen Vertreter und/oder der leitenden Angestellten von meetingmasters.de oder ihrer Erfüllungsgehilfen vorliegt.
- (2) Sofern der (virtuelle) Server in einem Kalendermonat wegen eines, von meetingmasters.de zu vertretenden Umstandes mehr als vier Tage ausfällt, so haftet hierfür in erster Linie der Betreiber des Servers (subsidiäre Eigenhaftung). Eine Inanspruchnahme von meetingmasters.de kommt daher erst in Betracht, wenn der Teilnehmer eine vorherige gerichtliche Inanspruchnahme des Betreibers des Servers, den meetingmasters.de ggf. benennen wird, nachweist. Diese Klausel findet keine Anwendung, wenn der Betreiber des Servers im Zeitpunkt des Ausfalls zahlungsunfähig ist und/oder außerhalb des Geltungsbereichs der Verträge über die europäischen Gemeinschaften seinen Sitz hat und/oder die Verweisung auf die vorrangige Inanspruchnahme des Serverbetreibers aus anderen Gründen untunlich erscheint. Die vorstehenden Bestimmungen finden sinngemäße Anwendung auf alle weiteren Haftungsfälle, die durch Erfüllungsgehilfen von meetingmasters.de verursacht werden. Soweit danach meetingmasters.de für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten ihrer Erfüllungsgehilfen einzustehen hat, ist die Haftung auf die vertragstypischen vorhersehbaren Schäden begrenzt.

§ 12 Aufrechnung / Zurückbehaltungsrecht

Gegen Ansprüche von meetingmasters.de kann der Teilnehmer nur mit unbestrittenen und/oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.

§ 13 Änderungsvorbehalt

meetingmasters.de behält sich handelsübliche Änderungen der von ihr geschuldeten Leistungen vor. Nicht handelsübliche Änderungen sind zulässig, wenn sie für den Teilnehmer gleich- oder höherwertig und/oder geringfügig sind. Sonstige Änderungen bedürfen gesonderter schriftlicher Vereinbarung im Einzelfall.

§ 14 Schriftformklausel

Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

§ 15 Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz der Firma meetingmasters.de. Dies gilt auch für Urkunden-, Wechsel- und Scheckprozesse. meetingmasters.de ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Teilnehmers zu klagen. Auf sämtliche Vertragsverhältnisse findet deutsches Recht Anwendung.

Besondere Bedingungen für die Bereitstellung von Domains

§ 1

Soweit die nachfolgenden Besonderen Bedingungen für die Bereitstellung von Domains keine abweichenden Bestimmungen enthalten, gelten die Allgemeine Geschäftsbedingungen für meetingmasters.de.

§ 2

- (1) Gegenstand dieser Besonderen Bedingungen ist die Domainabfrage, die Erstellung und Übermittlung eines nach den Vorgaben der jeweiligen Registrierungsstelle vollständig ausgefüllten Antrages auf Anmeldung der, vom Vertragspartner gewünschten Domain gegen Entgelt.
- (2) meetingmasters.de übernimmt keine Gewähr dafür, dass die gewünschte Domain verfügbar ist. meetingmasters.de übernimmt ferner keine Überprüfung dahin, ob der gewünschte Domainnamen gegen Rechte Dritter, insbesondere Marken- und/oder Namensrechte verstößt.

§ 3

Der Vertragspartner ist zur Mitwirkung verpflichtet. Der Vertragspartner hat alle Informationen, die meetingmasters.de formularmäßig nachfragt, anzugeben. Eine inhaltliche Überprüfung dieser Angaben durch meetingmasters.de erfolgt nicht.

§ 4

meetingmasters.de bemüht sich um eine rasche Bearbeitung der vollständigen Unterlagen. Termine für die Bearbeitung und insbesondere die Übermittlung des Antrages sind ausschließlich dann verbindlich, wenn meetingmasters.de sie schriftlich bestätigt hat.

§ 5

Die Höhe des Entgelts richtet sich nach den jeweils geltenden Tarifen bzw. den einzelvertraglich festgelegten Entgelten. Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zahlbar. Nach Zahlungseingang wird die Domain freigeschaltet. Im Falle des Zahlungsverzuges ist meetingmasters.de berechtigt, Domains zu sperren. Für die Sperrung und Wiederherstellung des Zugriffs gilt eine Pauschale von € 75,00 (zzgl. Mehrwertsteuer) als vereinbart.

§ 6

Sollte der Vertragspartner von dritter Seite aufgefordert werden, eine Internetdomain aufzugeben, weil sie (angeblich) fremde Rechte verletzt, wird er meetingmasters.de hiervon unverzüglich unterrichten. meetingmasters.de ist in einem solchen Fall berechtigt, im Namen des Vertragspartners auf die Internetdomain zu verzichten. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internetdomain beruhen, stellt der Vertragspartner meetingmasters.de hiermit frei.

Salvatorische Klausel

Soweit die vorgenannten Vertragsbedingungen eine Regelung nicht enthält, die zur näheren Erläuterung notwendig ist, gelten die gesetzlichen Regelungen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung nichtig, anfechtbar oder unwirksam sein, so werden die übrigen Bestimmungen in ihrer Wirksamkeit nicht berührt. Vielmehr ist die angreifbare Bestimmung in diesem Fall so auszulegen, dass sie dem verfolgten Zweck am nächsten kommt. Das gleiche gilt für die Ausfüllung von Vereinbarungslücken.

Trier, den 11.10.2011